

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Zulässigkeit eines Bauvorhabens während der Planaufstellung gemäß § 33 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				24.08.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.05.2000 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 31 „Hermannsberg“ ein 3. Änderungsverfahren durchzuführen. In der selben Sitzung wurde beschlossen, parallel zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange auch die Zulässigkeit der Nutzungsänderung des Teiles eines Wohnhauses und Nutzungsänderung einer Garage in eine Wohneinheit während der Planaufstellung gemäß § 33 Abs. 2 BauGB abzuklären. Dieses ist geschehen.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Forstamt Wipperfürth darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsabstand zum Wald unterschritten wird. Da es sich aber bereits um bestehende Gebäude handelt, wurden die Bedenken zurückgestellt.

Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Eingaben der benachbarten Grundstückseigentümer wurde bereits bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt beraten. Da die Einsender nicht zwischen der Änderung des Bebauungsplanes und der Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Planaufstellung differenziert haben, gelten die Eingaben sowohl für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB als auch nach § 33 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt und die Behandlung der Eingaben geht aus den Fotokopien der Originaleingaben sowie der zugehörigen Auflistung hervor, welche bereits als Bestandteil der Drucksache Nr. 154/00 übersandt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt sind identisch mit den Stellungnahmen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Behandlung der Eingaben ist daher der Auflistung zu entnehmen, welche der Drucksache Nr. 154/00 beigelegt ist.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 18. Juli 2000